

Städteregion Aachen



Stadt Aachen



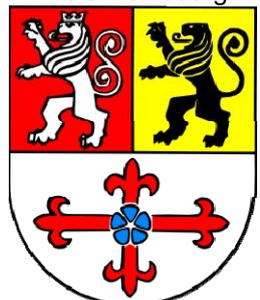
Kreis Düren



Kreis Euskirchen



Kreis Heinsberg



Resolution zur Finanzsituation

**der Hauptverwaltungsbeamten
der
Städte und Gemeinden
sowie der
Kreise und Städteregion**

**aus
Aachen, Düren,
Euskirchen und Heinsberg**

**an den
Landtag des Landes
Nordrhein-Westfalen**

**und
den
Deutschen Bundestag**

**Die Hauptverwaltungsbeamten
der Städte, Gemeinden, Kreise und Städteregion
aus Aachen, Düren, Euskirchen und Heinsberg
fordern im Namen ihrer Bürgerinnen und Bürger**

**die Mitglieder
des Landtages des Landes Nordrhein-Westfalen**

und

des Deutschen Bundestages

auf,

**die nachfolgenden Resolutionstexte bei allen
künftigen Entscheidungen nicht nur zu berücksichtigen
sondern auch als Handlungsvorgabe aufzunehmen,
um die kommunale Selbstverwaltung entsprechend
der Landesverfassung NRW und des
Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland
auch für die Zukunft garantieren zu können:**

Städteregion Aachen



Stadt Aachen



Kreis Düren



Kreis Euskirchen



Kreis Heinsberg



Es reicht!

Unsere föderative Ordnung beruht auf der verfassungsrechtlich abgesicherten Selbstverwaltungsgarantie der Kommunen.

Durch die derzeitige unzureichende finanzielle Ausstattung der Kommunen wird dieser Verfassungsgrundsatz ausgehöhlt.

Die Kommunen in der Bundesrepublik – auch in unserer Region - erleben derzeit eine Haushaltssituation von kaum gekannter Dramatik, die uns an den Rand der Handlungsunfähigkeit bringt. Grund dafür sind nicht nur strukturelle Unterfinanzierung der kommunalen Haushalte und weg brechende Einnahmen, sondern auch die Auswirkungen der weltweiten Wirtschaftskrise, die diese negativen Effekte nochmals verstärkt.

Wir erleben eine Situation, die uns drastisch vor Augen führt, dass uns zahlreiche Aufgaben, die für Lebensqualität in unseren Kommunen stehen, zukünftig in bisheriger Form nicht mehr wahrgenommen werden können. Schwimmbäder, Vereinsförderung, finanzielle Förderung des Ehrenamtes, ... all dies sind Bereiche die schon derzeit schmerzliche Einschnitte hinnehmen müssen.

Eine nachhaltige Konsolidierung können die Kommunen nicht aus eigener Kraft schaffen. Neben der Reduzierung auf Kernaufgaben und der Überprüfung von Standards in der Aufgabenwahrnehmung sind dabei auch die mögliche Hebung von Synergiepotenzialen durch eine interkommunalen Zusammenarbeit stärker als bisher in den Blick zu nehmen. Andererseits darf nicht verkannt werden, dass in vielen Kommunen aufgrund einer Vielzahl von bereits absolvierten Sparrunden weitere interne Konsolidierungsmaßnahmen kaum noch zu Effekten für die aktuelle Haushaltssituation führen können.

Die Kommunen der Region benötigen daher eine nachhaltige Hilfe des Landes und des Bundes. Wir fordern:

- **Die sozialen Lasten müssen zwischen den Aufgabenträgern in unserem: Staat Bund, Ländern und Kommunen gerecht verteilt werden! Gesamtgesellschaftliche Probleme können nicht auf Kosten der kommunalen Haushalte gelöst werden.**

Insbesondere für die vier Hauptkostenblöcke „Unterkunft und Heizung für Hartz IV-Empfänger“, „Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen“, „Grundversicherung im Alter und bei der Erwerbsminderung“ sowie bei der „Hilfe zur Pflege“ ist zwingend eine Entlastung der kommunalen Haushalte herbeizuführen.

- **Auffanglösung für Altschulden**

Belastungen aus den aufgelaufenen Schulden sind für die Kommunen eine in vielen Fällen schwere und kaum mehr aus eigener Kraft zu überwindende Hürde. Die Entlastung um diese Schuldenberge, um eine solide Basis für jede eige-

Städteregion Aachen



Stadt Aachen



Kreis Düren



Kreis Euskirchen



Kreis Heinsberg



ne Konsolidierungsanstrengung zu schaffen, ist daher ein berechtigtes Anliegen. Zur Rede stehende Rettungsfonds bzw. ‚bad banks‘ für Kommunen dürfen aber nicht unter dem Damoklesschwert einer Rückverlagerung, womöglich zu höheren Zinssätzen oder einer Umverteilung der Finanzierungskosten innerhalb der kommunalen Familie stehen.

Die Rückbelastungen über das Gemeindefinanzierungsgesetz oder anderweitige Zuwendungskürzungen wären kontraproduktiv. Sie könnten zudem dazu führen, dass zwar heute schon verschuldete, aber noch sanierungsfähige Kommunen aufgrund dieser neuerlichen Belastung lediglich die Zahl der überschuldeten Kommunen vergrößern. Gefordert ist eine nachhaltige Beteiligung des Landes an der Entschuldung der Kommunen, die Hand in Hand gehen muss mit kommunaler eigenverantwortlicher Konsolidierung.

- **Modifizierung des „Neuen Kommunalen Finanzmanagements“**

Verschiebung des Stichtages zur Aufstellung des ersten kommunalen Gesamtabschlusses zum 31.12.2010 um 5 Jahre (§ 116 Abs. 1 GO NRW i.V.m. § 2 Abs. 1 des NKF-Einführungsgesetzes.

Wegfall der Verpflichtung zu dreijährlichen körperlichen Inventuren. Ein ordnungsgemäßer Nachweis des vorhandenen Vermögens kann durch die Kommunen in NRW jederzeit erbracht werden; auf der Basis einer testierten Eröffnungsbilanz werden in der laufenden Anlagebuchhaltung nach dem Grundsatz ordnungsmäßiger Buchführung sämtliche bilanzverändernden Vermögensbewegungen erfasst.

- **Teilhabe an Förderkulissen auch für ‚arme‘ Kommunen**

Förderprojekte müssen für alle möglich sein! Nach dem Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“ muss gerade auch den Schwachen eine Möglichkeit eröffnet werden, "wieder auf die Beine zu kommen".

Förderprogramme können Kommunen wertvolle Möglichkeiten bieten, ihre Stärken auszubauen und Potentiale zu nutzen. Für finanzschwache Kommunen ergeben sich dadurch zusätzliche Chancen zur Haushaltskonsolidierung. Durch die derzeit existierenden Vorgaben des Landes ist es Kommunen im Nothaushaltsrecht aber nicht gestattet, sich an Förderprogrammen zu beteiligen, deren Finanzierungsanteile neue freiwillige Leistungen darstellen.

Die untere Kommunalaufsicht darf Eigenanteile für solche, in den entsprechenden Haushalten vorgesehene Projekte nicht dulden. Dies kann so nicht hingenommen werden! Der generelle Ausschluss finanzschwacher Kommunen von Fördergeldern schafft eine Zweiklassengesellschaft und führt im interkommunalen Wettbewerb zu einer verstärkten Abkopplung ohnehin benachteiligter Gemeinden

Städteregion Aachen



Stadt Aachen



Kreis Düren



Kreis Euskirchen



Kreis Heinsberg



Um dies umzusetzen, müssen den unteren Kommunalaufsichten entsprechende Ermessensspielräume in begründeten Einzelfällen eingeräumt werden! Die Landräte und der Städteregionsrat als untere Kommunalaufsichten wollen und können nicht zu reinen „Verhinderungsbehörden“ degradiert werden.

- **Neue Definitionen für neue Situationen**

Die kommunale Selbstverwaltung steht auf dem Spiel. Die Kommunen wissen um diesen schwierigen ‚Spagat‘, den die unteren Kommunalaufsichten zwischen rechtlichen Vorgaben und tatsächlich Erfordernissen leisten müssen. Es kann aber nicht sein, dass man uns mit der Streichung von sog. ‚freiwilligen Leistungen‘ den Boden unter den Füßen weg zieht, auf dem unser Gemeinwesen steht: dem Ehrenamt!

Unsere Kommunen, unsere Gesellschaft lebt vom facettenreichen ehrenamtlichen Engagement unzähliger Menschen. Die Unterstützung dieser Menschen darf – bei aller Notwendigkeit zum Sparen – nicht dem Rotstift zum Opfer fallen. Wir fordern daher eine

Neudefinition des Begriffes ‚freiwillige Ausgaben‘

Letztlich bedeutet Sparen in diesem Bereich nicht nur das Zerschlagen gewachsener Strukturen, sondern auch erhebliche Mehrkosten im pflichtigen Bereich. Beispielhaft sei der Kinder- und Jugendbereich zu nennen. Ohne das beispielhafte ehrenamtliche Engagement in Kirchen, Verbänden, Vereinen und Institutionen würden **dauerhaft** erhebliche Mehrkosten auf die Kommunen zukommen. Hier gilt: **Prävention vor Reaktion!**

Die Liste der berechtigten Forderungen ließe sich mit **konsequenter Einhaltung des Konnexitätsprinzips, Verstetigung der kommunalen Einnahmesituation, Verbreiterung der Bemessungsgrundlage der Gewerbesteuer sowie einer Reform der Grundsteuer** nahezu beliebig fortsetzen.

Wir sind der Auffassung, dass dies erste – dringend notwendige – Schritte hin zur Handlungsfähigkeit unserer Kommunen sind, die das langfristige Ziel haben müssen, unsere Kommunen dauerhaft zu entschulden. **Wir sind bereit, engagiert unseren Beitrag zu leisten – nun sind auch Bund und Land in der Pflicht!**

Städteregion Aachen



Stadt Aachen



Kreis Düren



Kreis Euskirchen



Kreis Heinsberg

